



Name und Anschrift des Antragstellers:

Datum:

An den
Markt Feucht
Ordnungsamt
Hauptstr. 33
90537 Feucht

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II bzw. Kategorie 2 im kommunalen Zuständigkeitsbereich (§ 24 Abs. 1 1. SprengV)

Ich bitte um Erteilung einer Ausnahme vom allgemeinen Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II bzw. Kategorie 2 in der Zeit vom 2. Januar bis zum 30. Dezember ausfolgendem begründeten

Anlass: _____

Das Feuerwerk

- mit Knalleffekt (bis max. 22.00 Uhr)
 ohne Knalleffekt (bis max. 24.00 Uhr)

soll am: _____ zu folgender Uhrzeit: von _____ bis _____

an folgendem Abbrennort: _____

gezündet werden.

Es sollen folgende Feuerwerkskörper zum Einsatz kommen:

(Bitte Anzahl und genaue Bezeichnung der Gegenstände sowie deren Effekthöhe angeben, s. Aufdruck Feuerwerkskörper)

Anzahl:	Kategorie oder Klasse	Bezeichnung, Name	Effekthöhe m

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass aus Gründen des Lärm- und Nachbarschaftsschutzes innerhalb von im Zusammenhang bebauter Gebiete beim Markt Feucht nur das Abbrennen eines Bodenfeuerwerks ohne Knalleffekte genehmigt werden kann. Das Abbrennen von Feuerwerken in Landschaftsschutzgebieten oder in weniger als 100 m Abstand zu Waldflächen ist nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz sowie dem Bayerischen Waldgesetz nicht zulässig. Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ist ohne straßenverkehrsrechtliche Genehmigung ebenfalls nicht gestattet. Der Antrag ist gem. § 23 Abs. 3 Satz 1 mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin zu stellen.

Die vorgenannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen:

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzhinweis (bitte ankreuzen, ansonsten ist eine Bearbeitung ausgeschlossen)

Weitere Informationen über Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Internet unter www.feucht.de unter der Rubrik Rathaus & Service, Bürgerservice abrufen.